

 Bereichsfeuerwehrkommando

# Richtlinie

für die Schaffung und Verleihung

eines

# Verdienstkreuzes

des Bereichsfeuerwehrverbandes Bruck an der Mur



## § 1

1. Der Bereichsfeuerwehrverband Bruck an der Mur beschließt die Schaffung eines eigenen Verdienstkreuzes für

- aktive Feuerwehrmitglieder,
- Mitglieder außer Dienst und Ehrendienstgrade,
- Mitglieder anderer Einsatzorganisationen und
- Mitarbeiter von Behörden und Institutionen.

Dieses Ehrenzeichen trägt den Namen "Verdienstkreuz des BFV Bruck an der Mur" und wird in den drei Stufen

- Bronze,
- Silber und
- Gold verliehen.

2. Die Schaffung und Abschaffung dieses Verdienstkreuzes sowie die Änderung dieser Richtlinie bedarf eines Beschlusses des Bereichsfeuerwehrtages. Dieser Beschluss muss mit einfacher Mehrheit gefasst werden.
3. Die Kosten für das Verdienstkreuz, der dazugehörigen Urkunde sowie anfallender Nebenkosten werden vom Antragsteller (Feuerwehr oder BFV) getragen.

## § 2

1. **Verdienstkreuz** – *Abbildung siehe Anlage 1*

### *Abzeichen*

Sechsamiges Kreuz, Abmessungen ca. 40 x 40 mm, wobei die Arme die sechs Abschnitte des BFV symbolisieren sollen.

Mittig positioniertes Korpsabzeichen d. österreichischen Feuerwehren (rd. 12 x 14 mm)  
Grundfarbe Bronze, Silber & Gold, jeweils ein anthrazitfärbiger Streifen bei jedem Arm.  
Rückseite eingeprägt auf zwei Zeilen die Buchstabenkombination BFV BM

### *Band (Breite 40 mm)*

Dreiecksform, Seitenlänge ca. 45 mm

Vierfärbig mit gleichmäßiger Aufteilung der Einzelfarben, wobei – links beginnend - **Blau** für den Wasserreichtum, **Rot** für das Feuerwehrwesen und **Weiß - Grün** für die Steiermark stehen soll.

2. **Ordensspange**

Band vierfärbig, analog Verdienstkreuz mit blau/rot/weiß/grün;

Die Stufen werden mit römischen Ziffern unterschieden, wobei die Ziffer „I“ für „Gold“ „II“ für „Silber“ und „III“ für „Bronze“ stehen. Die Ordensspange ist auf eigene Rechnung bzw. Kosten zu besorgen.

### **3. Antragsformular – Muster siehe Anlage 2**

Antrag u.a. mit Name der antragstellenden Wehr, Name und Dienstgrad des Auszuzeichnenden, Begründung für die Auszeichnung sowie Fertigung durch Wehrkommandant und Schriftführer.

### **4. Verleihungsurkunde – Muster siehe Anlage 3**

#### *Mappe*

Hellgelb – im Format DIN A3,

Vorderseite mit stilisiertem Korpsabzeichen und Steiermark Wappen sowie Überschrift „Bereichsfeuerwehrverband Bruck an der Mur“ und dem Sinnspruch „Gott zur Ehr, dem Nächsten zur Wehr“ am unteren Rand der Mappe.

#### *Urkunde*

Weiß – im Format DIN A4,

Wasserzeichen - Abbildung des heiligen Florian in römischer Uniform mit Flagge in linker Hand, welcher die Flammen, die aus einem Wappen mit dem steirischen Panther flackern mit Wasser aus einem Krug löscht.

Linker Hand ein Band aus Wappen und Symbolen, welche die 11 Gemeinden des FW-Bereiches Bruck an der Mur symbolisieren sollen (Anordnung von oben nach unten in alphabetischer Reihenfolge).

Rechter Hand eine fortlaufende Auflistung aller Wehren des Bereiches in alphabetischer Reihenfolge, Freiwillige Feuerwehren gefolgt von den Freiwilligen Betriebsfeuerwehren.

Textteile „Bereichsfeuerwehrverband Bruck an der Mur“, „Dienstgrad, Titel, Vorname, Zuname und Wehr des Auszuzeichnenden“, „zu verleihende Stufe des Verdienstkreuzes“, „Datum der Beschlussfassung für die Verleihung“, Unterschrift des Bereichsfeuerwehrkommandanten sowie Siegel des Bereichsfeuerwehrverband.

## **§ 3**

- 1.** Für die Verleihung dieses Verdienstkreuzes kommen Personen in Betracht, die sich im Einsatz bzw. um das Feuerwehrwesen im Allgemeinen, besondere Verdienste erworben haben. Bekommt jemand für eine besondere Leistung bereits eine andere Auszeichnung, so darf dieses Verdienstkreuz nicht mit der gleichen Begründung zusätzlich verliehen werden.
- 2.** Dieses Verdienstkreuz kann in jeder Stufe an eine Person nur einmal verliehen werden.
- 3.** Die Verleihung des Verdienstkreuzes muss mit der niedrigsten Stufe beginnen. Eine etwaige begründete Ausnahme kann nur auf Antrag des Bereichsfeuerwehrkommandanten beschlossen werden.
- 4.** Die Interkalarfrist beträgt mindestens fünf Jahre zwischen den jeweiligen Stufen bei Ansuchen der Feuerwehren bzw. mindestens drei Jahre bei Anträgen über das Bereichsfeuerwehrkommando.

5. Voraussetzungen zur Verleihung aus dem Kontingent der Feuerwehren:

**5. a. BRONZE**

Die Auszeichnung kann an alle Feuerwehrkameraden – ab Dienstgrad **Oberfeuerwehrmann** (OFM) frühestens jedoch nach **sechs Jahren Mitgliedschaft** – für eine verdienstvolle Tätigkeit in den jeweiligen Dienstverwendungen verliehen werden.

**5. b. SILBER**

Die Auszeichnung kann an alle Feuerwehrkameraden – ab Dienstgrad **Hauptfeuerwehrmann** (HFM) – für eine verdienstvolle Tätigkeit in den jeweiligen Dienstverwendungen verliehen werden. Das Verdienstkreuz in SILBER kann frühestens fünf Jahre nach Erhalt der Stufe Bronze beantragt werden.

**5. c. GOLD**

Die Auszeichnung kann an alle Feuerwehrkameraden – ab Dienstgrad **Hauptfeuerwehrmann** (HFM) – für eine verdienstvolle Tätigkeit in den jeweiligen Dienstverwendungen verliehen werden. Das Verdienstkreuz in GOLD kann frühestens fünf Jahre nach Erhalt der Stufe Silber beantragt werden.

6. Die Verleihungsquote bei den Feuerwehren orientiert sich wie folgt:

Feuerwehren mit bis zu 20 aktiven Mitgliedern – 1 Verdienstkreuz,  
Feuerwehren mit bis zu 40 aktiven Mitgliedern – 2 Verdienstkreuze,  
Feuerwehren mit bis zu 60 aktiven Mitgliedern – 3 Verdienstkreuze,  
Feuerwehren mit bis zu 80 aktiven Mitgliedern – 4 Verdienstkreuze und  
Feuerwehren mit 81 und mehr aktiven Mitgliedern – 5 Verdienstkreuze pro Jahr  
(Grundlage – Stand gem. Statistik des LFV jeweils vom 1. Dezember des Vorjahres)

Die Verteilung der Auszeichnungen auf die einzelnen Stufen obliegt dem antragstellenden Feuerwehrkommandanten.

Sofern eine Feuerwehr ihrer Verpflichtung bezüglich Entsendung von Delegierten zu Bereichsveranstaltungen nicht regelmäßig nachkommt, behält sich der Verleihungsausschuss – mit Mehrheitsbeschluss – eine Reduzierung des Jahreskontingentes vor.

7. Voraussetzung für die Verleihung aus dem Kontingent des Bereichsverbandes:

Für Mitglieder des Bereichsfeuerwehrausschusses, Mitarbeiter des Bereichsfeuerwehrverbandes bzw. für Personen anderer Einsatzorganisationen, Behörden, etc...

**7. a. BRONZE:**

Nach mindestens **2-jähriger** Dienstverwendung – ab Dienstgrad **Löschmeister** (LM) – kann die Verleihung der Auszeichnung in BRONZE erfolgen.

**7. b SILBER:**

Nach mindestens **5-jähriger** Dienstverwendung – ab Dienstgrad **Brandmeister** (BM) – kann die Verleihung der Auszeichnung in SILBER erfolgen. Das Verdienstkreuz in SILBER kann frühestens drei Jahre nach Erhalt der Stufe Bronze beantragt werden.

#### **7. c. GOLD:**

Nach mindestens **5-jähriger** Dienstverwendung – ab Dienstgrad **Brandinspektor** (BI) – kann die Verleihung der Auszeichnung in GOLD erfolgen. Das Verdienstkreuz in GOLD kann frühestens drei Jahre nach Erhalt der Stufe Silber beantragt werden.

#### **7. d. Sonderregelung BRONZE:**

nach **15-jähriger** Dienstverwendung im Bereichsfeuerwehrverband sowie Ehrendienstgrade und Mitglieder a.D. ab Dienstgrad **Brandmeister** (BM) innerhalb eines Jahres nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst.

#### **7. e. Sonderregelung für Nicht-Feuerwehrmitglieder:**

Bei Mitgliedern aus anderen Einsatzorganisationen, Behörden, etc. kann auf Antrag des Bereichsfeuerwehrkommandanten mit der Stufe Silber begonnen werden.

#### **8.** Die Verleihungsquote des Bereichsfeuerwehrverbandes orientiert sich wie folgt:

Jährlich bis zu zehn Verdienstkreuze an Mitglieder des Bereichsfeuerwehrverbandes bzw. eine unbestimmte Anzahl an Auszeichnungen für Mitglieder anderer Einsatzorganisationen, Behörden, etc. sowie in Bezug auf die Sonderregelung Bronze (siehe § 3, Abs. 7.d).

#### **9.** Vorgriffe auf ein zusätzliches Jahreskontingent (nächstfolgendes Jahr) sind bei besonderen Anlässen (z.B. Eröffnung Rüsthaus, Fahrzeugübergabe, Jubiläumsfeier) möglich, jedoch nicht zulässig für jährlich stattfindende Veranstaltungen wie Feste, Wehrversammlungen etc. Wird das Kontingent des laufenden Jahres nicht zur Gänze ausgeschöpft, ist ein Übertrag in das folgende Jahr nicht möglich. Wenn kein Antrag im Kalenderjahr gestellt wird, verfällt das Kontingent.

### **§ 4**

- 1.** Die Antragstellung erfolgt mittels eigenem Formular, welches beim Bereichsfeuerwehrkommando Bruck an der Mur einzureichen ist.
- 2.** Der Verleihungsausschuss hat in regelmäßigen Sitzungen über die eingebrachten Anträge zu befinden und die Vergabe mit Mehrheitsbeschluss zu treffen.
- 3.** Die Verleihung erfolgt bei den Bereichsfeuerwehrtagen, bei der Arbeitstagung der Feuerwehrkommandanten oder bei besonderen Veranstaltungen (siehe § 3 Abs. 9) der Feuerwehren.
- 4.** Der Verleihungsausschuss setzt sich aus dem aktiven Bereichsfeuerwehrausschuss zusammen.

### **§ 5**

Die Verleihung des Verdienstkreuzes wird mittels einer Urkunde bestätigt.

## § 6

Werden später Tatsachen bekannt, welche einer Verleihung entgegengestanden wären oder setzt der Beliehene nachträglich ein Verhalten, welches einer Verleihung entgegenstünde, so ist das Verdienstkreuz nachträglich abzuerkennen.

Die Aberkennung eines Verdienstkreuzes ist durch den Verleihungsausschuss mit zwei/drittel Mehrheit zu beschließen.

## § 7

Diese Richtlinie tritt nach Beschlussfassung durch die Delegierten beim  
1. Bereichsfeuerwehrtag am 31. März 2017, rückwirkend mit **01. Jänner 2017** in Kraft.

Bruck an der Mur, am 31. März 2017

Der Bereichsschriftführer:

*(Unterschrift auf Original)*

HBI d.V. Ing. Gilbert Frühwirth e.h.

Der Bereichsfeuerwehrkommandant:

*(Unterschrift auf Original)*

LFR Reinhard Leichtfried e.h.

Anlage 1 - Verdienstkreuz



## Anlage 2 - Antragsformular

### **Bereichsfeuerwehrkommando Bruck an der Mur 8630 Mariazell, Feichteggerwiese 1**

## **Verleihungsantrag**

### **für ein Verdienstkreuz des Bereichsfeuerwehrverbandes Bruck an der Mur**

Das Kommando der Freiwilligen (Betriebs-)Feuerwehr **Musterstadt**

ersucht um Zuerkennung eines Verdienstkreuzes des BFV Bruck an der Mur lt. Richtlinie von 31.03.2017  
in

BRONZE     SILBER     GOLD

Dienstgrad: <b>HBM d.XY</b>	Name: <b>MUSTERMANN</b>	Vorname: <b>Maximilian</b>
Geboren am: <b>01.02.1980</b>	FuB_Wehr-Nr.: <b>42 099</b>	Mitglieds-Nr.: <b>001</b>

#### Begründung des Antrags:

Zeile1 [Enter]  
Zeile2 [Enter]  
Zeile3 [Enter]  
Zeile4 [Enter]  
Zeile5

Der Genannte hat bisher folgende Feuerwehorauszeichnungen verliehen erhalten (Keine Leistungsabzeichen):

Zeile1 [Enter]  
Zeile2 [Enter]  
Zeile3 [Enter]  
Zeile4

Die Überreichung des Verdienstkreuzes ist für den **01.05.2018** vorgesehen.

Datum: 08.08.2018

Stampiglie

(Schriftführer)

(Feuerwehrkommandant)

#### **Stellungnahme des Bereichsfeuerwehrverbandes:**

*Durch den BFV auszufüllen...*

Beschluss BFA am:

Vermerk: Verdienstkreuz verliehen am:

Stampiglie

(Bereichsschriftführer)

(Bereichsfeuerwehrkommandant)

Der Unkostenbeitrag ist unverzüglich nach Erhalt einer Zahlungsaufforderung an den BFV Bruck an der Mur zu überweisen!  
Laut LGBL. Nr. 8/71 § 3 Abs.2 lit.a sind von der Verleihung ausgenommen: Personen, die wegen eines Verbrechens, wegen einer Übertretung des Diebstahls, der Veruntreuung, der Teilnahme daran oder des Betruges rechtskräftig verurteilt wurden.

# Bereichsfeuerwehrverband Bruck an der Mur

Herrn

## Hauptbrandmeister Maximilian Mustermann

von der FF Musterstadt

wird in Anerkennung seiner Verdienste  
um das Feuerwehrwesen das

# Verdienstkreuz in Gold / Silber / Bronze

des Bereichsfeuerwehrverbandes Bruck an der Mur verliehen.

Bruck/Mur, am 31.03.2018

Der Bereichsfeuerwehrkommandant



**Thörl**  
...einfach einzigartig

**Tr**  
Gemeinde  
Tragöß - St. Katharein  
Steiermark

